

**„Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung  
Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU)  
2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit  
der Versicherungsvermittlung“**

**I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Vermittlung von  
Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukten**

Für die von uns angebotenen Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte verweisen wir auf ggfs. vorhandene Nachhaltigkeitsstrategien der von uns vermittelten Versicherer. Diese sind:

Allianz SE  
Canada Life Assurance Europe Limited  
HDI Lebensversicherung AG  
neue leben Lebensversicherung AG  
SparkassenVersicherung Holding AG  
Swiss Life AG

Im Rahmen der Auswahl von Versicherungsgesellschaften und Versicherungsprodukten berücksichtigen wir ausschließlich die von den Versicherern zur Verfügung gestellten Informationen. Hinweise zu den Strategien und der jeweiligen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen veröffentlichen die jeweiligen Versicherer in ihren eigenen vorvertraglichen Informationen.

**II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik**

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die von uns an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

**III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf  
Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung**

Da uns zum aktuellen Zeitpunkt weder Informationen der Versicherungsgesellschaften noch technische Regulierungsstandards der europäischen Aufsichtsbehörden vorliegen, um detailliert prüfen zu können, welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestehen und wie diese in die Beratung einbezogen werden können, können wir diese nicht berücksichtigen.